

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 4 (1888)

Heft: 2

Buchbesprechung: Fachlitterarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedenken, dass, sobald es sich nicht um Übungen im Freien, sondern um den Unterricht im abgeschlossenen Raume handelt, die Modelle doch nicht soweit vom Schüler entfernt werden können, als es, um diesen vor den Irrtümern zu behüten, nötig wäre. Und ausserdem ist zu erwägen, dass solche Schwierigkeiten im Unterricht zwar nicht ohne Not gehäuft, jedoch auch nicht umgangen werden dürfen, vielmehr schliesslich bewältigt werden müssen.“

Es kommen hierauf die Übelstände zur Besprechung, welche mit der Aufstellung grosser Modelle vor der Klasse verbunden sind, indem die Erklärung des Lehrers doch nur für wenige Schüler genau passt und die Kontrole doch wieder bei jedem Schüler besonders vorgenommen werden muss, endlich der eine schneller auffasst und zeichnet als der andere.

Zu Gunsten des Einzelunterrichtes wird dagegen hervorgehoben: „Bei jedem Unterricht ist der zu behandelnde Stoff dem Bildungsstande der Schüler möglichst genau anzupassen. Je besser dies gelingt, umso selbstdärfiger werden die Schüler sich denselben aneignen. Nun ist aber das Abwägen des Stoffes gegen die Kraft der Schüler umso leichter, je weniger diese voneinander verschieden sind, und eine Gleichartigkeit der gemeinsam zu unterrichtenden Schüler ist umso eher zu erlangen, je mehr aufeinanderfolgende Unterrichtsstufen eingerichtet werden können; völlige Gleichheit ist jedoch auch so nicht zu erreichen. Erst beim Einzelunterricht kann ernstlich daran gedacht werden, jedem Schüler immer diejenige Aufgabe zu stellen, die seiner Entwicklung möglichst genau entspricht, nämlich so, dass auch der Schüler stets schon beim Beginn der Arbeit selbst die Überzeugung hegt, er werde unter Anstrengung seiner ganzen Kraft das von ihm Verlangte ohne fremde Hilfe leisten können. Je mehr dies aber bei jedem einzelnen gelingt, umso mehr gewinnt der Lehrer an Zeit und eine umso grössere Zahl von Schülern kann er dann gleichzeitig nützlich beschäftigen. Kommt hierzu noch, wie eben beim Zeichnen, dass oft ein einziges Wort, ein Wink schon genügt, den Irrenden auf den rechten Weg zu lenken, und dass die Schüler keine Veranlassung haben, sich gegenseitig zu stören, weil jeder für sich allein beschäftigt ist, dann ist es recht wohl erklärlich, dass der Einzelunterricht nicht etwa nach dem Urteile einiger nur, sondern nach den jahrelangen Erfahrungen vieler Lehrer bei nicht gar zu überfüllten Klassen allemal mit gutem Erfolge durchführbar war.“

Die Körper selbst sind folgende: 3 seitiges Prisma, Eckstück eines einfachen Rahmens, 6- und halbes 8 seitiges Prisma, Kreuz, Pyramide und Pyramidenstumpf. Prisma mit zylindrischem Hohlraum, halber Zylinder, 3 seitiges Prisma mit zylindrisch hohler und erhabener Seitenfläche, Viertelkehle und Viertelstab; Rundstab und Hohlkehle; Karnis. Hiezu kommen Wiederholungsmodelle, darunter besonders der zylindrische Ring, nebst einer Reihe von Umdrehungskörpern.

Diese Modelle werden mittelst geeigneter Ständer vor den Schülern aufgestellt. Diese werden angehalten, sich durch Visiren selbst genau zurechtzufinden und dürfen auch zur Probe ihrer Schätzungen mit Papierstreifen nachmessen.

Soviel über das Zeichnen nach Körpermodellen; die übrigen Bestandteile der Sammlung sollen bald in geeignetem Zusammenhang ebenfalls besprochen werden.

G.

Fachlitterarische Besprechungen.

Handarbeitsunterricht.

Der Knabenarbeitsunterricht. Vortrag, gehalten in der aargauischen Kantonallehrerkonferenz, den 15. September 1887, in Lenzburg, von A. Coradi, Bezirkslehrer in Aarau. 16 Seiten. Aarau, Sauerländer.

Der Inhalt dieses Vortrages ist in folgenden Thesen zusammengefasst:

1. Die sozialen und pädagogischen Gründe, welche für den Knabenarbeitsunterricht sprechen, sind von so hoher Bedeutung, dass dessen allgemeine Einführung angestrebt werden sollte.
2. Die Art und Weise, wie der Arbeitsunterricht in neuerer Zeit wieder zur Geltung gelangte, mag als zweckentsprechend bezeichnet werden, um diesem Erziehungsmittel die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden; aber in der bisher betriebenen Form hat er nur geringe Aussicht auf allgemeine Einführung.
3. Die Aufgabe des Arbeitsunterrichtes muss in der methodischen Übung der Hand, sowie in der Entwicklung und Pflege des Schönheitssinnes gesucht werden. Er soll sich daher unmittelbar an das Zeichnen und die Formenlehre anschliessen, indem er sich befasst mit der plastischen Darstellung der Ornamente und geometrischen Körperformen in Karton, Thon, Holz, Metall u. s. w.
4. Gegenstände des praktischen Gebrauchs sollen erst erstellt werden, wenn die Knaben durch elementare Übungen eine gewisse Gewandtheit erlangt haben, und es sind diese Gegenstände vorzugsweise so auszuwählen, dass sie Gelegenheit zu einer ornamentalen Behandlung bieten.
5. Die allgemeine Einführung des Arbeitsunterrichtes setzt die bereits aus andern Gründen angestrebte Reduktion, resp. Konzentration des übrigen Unterrichtes voraus.

Das Schriftchen selbst leistet den Beweis, dass der Verfasser wirklich, wie er eingangs sagt, nicht ein „unselbständiger Nachahmer von Autoritäten“ ist; es dürfte sich dem besten und durchdachtesten, was bis jetzt auf diesem Gebiete geschrieben worden, anreihen. Wir können es jedem, der sich über die Frage instruieren will, besonders auch den Lehrern der Volksschule, bestens empfehlen.

Der Verfasser plaidirt, wie schon die Thesen darlegen, für engern und allgemeinern Anschluss der Handarbeit an den Zeichen- und übrigen Schulunterricht, um hier und überhaupt dem Wissen das Können beizufügen — gegenüber der schwedischen und dänischen vorwiegenden Tendenz auf Ververtigung brauchbarer Gegenstände — und strebt nach Obligatorischmachung solcher Manipulationen innerhalb des Schulplanes als Gegengewicht gegen die Ermüdung des Gehirns, die ein wirklich entwickelnder Unterricht noch rascher herbeiführt als ein bloss mechanischer. Dass solcher Arbeitsunterricht rein pädagogischen Zielen in Verbindung und zur Ergänzung des übrigen Unterrichts zu folgen habe und daher integrierender Teil der Aufgabe der Lehrerschaft sei, ergibt sich von selbst.

Wir können uns nicht versagen, die bündige Skizze davon, wie Coradi sich die Ausführung denkt, hier unsern Lesern vorzuführen.

„Meine Idee geht dahin, es solle der Arbeitsunterricht sich an die im Kindergarten begonnenen Arbeiten nach Fröbel'schem System mit stufenmässig höhern Anforderungen anschliessen. In erster Linie soll er eine Erweiterung des Freihandzeichnens sein, indem nämlich die Figuren nicht nur gezeichnet, sondern in verschiedenem Material plastisch dargestellt werden. Es liegt auf der Hand, dass durch diese Arbeit der Zeichenunterricht eine erhöhte praktische Bedeutung und damit einen neuen Impuls erhält. Die künstlerische Phantasie wird zu den mannigfaltigsten, für Schüler und Lehrer interessanten und zugleich praktisch fruchtbaren Kombinationen Gelegenheit finden.“

„Es kann den Arbeiten noch dadurch ein besonderer Reiz verliehen werden, wenn man sie selber zu kleinen, brauchbaren Gegenständen umformt oder wenn man sie als Applikationen auf bereits erstellten Gegenständen verwendet. Für untere und mittlere Knabenklassen könnte ich auch empfehlen, ornamentale Linien mit farbigem Faden vermittelst der Nadel darzustellen. Nicht etwa, dass ich den Arbeitsunterricht so praktisch fruchtbar machen wollte, dass die Knaben mit der Führung der Nadel vertraut gemacht würden; ich betone vielmehr, dass nach meiner Ansicht das Arbeiten mit der Nadel ganz besonders geeignet wäre, die Geschmeidigkeit der Fingermuskulatur zu kultiviren, welche allen denen, die später mit kleinen und feinen Werkzeugen zu arbeiten haben, sehr zu statthen kommen müsste.*)

„Wenn der an das geometrische Zeichnen anschliessende gewerbliche Zeichenunterricht seinem praktischen Zweck entsprechen soll, so müssen neben Vorlagen auch Modelle zur Verwendung kommen.**) Dieser Unterricht müsste noch fruchtbarer werden, wenn umgekehrt nach Zeichnungen wieder Gegenstände, wenn auch nur in Modellform, nachgebildet würden. Dazu bedürfte es allerdings einiger grösserer Werkzeuge (z. B. Hobelbank und Drehbank), welche aber der Lehrmittelsammlung gerade so gut anstehen würden, wie die physikalischen Apparate, um so mehr, da sie wiederum als Modelle beim Zeichenunterricht Verwendung finden könnten.“

„Wenn der Arbeitsunterricht in irgend einer Form in der Volksschule allgemeine Einführung findet, so ist zu erwarten, dass auch die mittlern und höhern Lehranstalten technischer Richtung ihn mit spezifischen Zwecken ebenfalls in ihr Programm aufnehmen, so dass der Lehrer während seines langen Bildungsganges genügend befähigt wird, den in bescheidenem Rahmen sich bewegenden Arbeitsunterricht mit Erfolg zu erteilen. Bis dorthin müsste man sich allerdings mit besondern Lehrerbildungskursen behelfen...“

„Es darf nicht erwartet werden, dass irgend ein Schulgesetz unvermittelt das Obligatorium des Arbeitsunterrichtes ausspreche; ich habe darum absichtlich und vorsichtig immer nur von der allgemeinen und nicht von der obligatorischen Einführung gesprochen. Ich denke mir die allgemeine Einführung in der Weise, dass zunächst einzelne Lehrer, die infolge ihres Naturells zu Neuerungen geneigt sind, Versuche mit der angedeuteten Erweiterung des Zeichenunterrichtes machen werden. Der Erfolg ihrer Bestrebungen wird die Anerkennung der Eltern und Behörden finden, mit deren Begünstigung und Unterstützung der Unterricht immer weitere Verbreitung findet, so dass ein später erfolgendes Gesetz, welches den Unterricht als obligatorisch erklärt, nur bereits bestehende Verhältnisse sanktionirt.“

Das Referat hat bereits einen Erfolg zu verzeichnen. An der aargauischen Kantonallehrerkonferenz, der es vorgetragen wurde, ist beschlossen worden (s. Schularchiv 1887, Nr. 12, S. 205): „Handfertigkeitsunterricht und Schulgarten sollen im kommenden Schulgesetz gebührende Berücksichtigung finden.“ Hz.

Fortbildungsschullitteratur.

Boodstein, Dr., Bericht über die Errichtung von Fortbildungsschulen in Elberfeld.

Befreundeter Hand verdanken wir eine kurze Einsicht in diesen Bericht

*) Ich erinnere mich bestimmt einer in dieser Beziehung getanen Äusserung des verstorbenen Professor Dr. Horner, wie woltätig nach seiner persönlichen Erfahrung eine solche frühzeitige Gewöhnung sei. Hz.

**) Wie dies z. B. an der Handwerkerschule Einsiedeln schon 1885 geschah. Hz.

welcher aus der Besichtigung der Fortbildungsschulen in verschiedenen deutschen Industriestädten hervorging.

„Die Fortbildungs-Gelegenheiten für junge, der Volksschulpflicht entwachsene Leute“ werden in drei Gruppen geteilt: *allgemeine, gewerbliche und höhere Fortbildungsschulen*, welche sich durch die *Aufnahmsbedingungen* und die *Lehrziele* voneinander unterscheiden.

Die *allgemeine* Fortbildungsschule stellt keine Aufnahmsbedingungen und erstreckt sich auf alle jungen Leute, welche der Volksschulpflicht enthoben sind, „mögen dieselben bei ihrer Entlassung aus der Volksschule das Ziel derselben auch nur unvollständig erreicht haben. Das Lehrziel richtet sich nach dem Grade der Vorbildung, welche die Eintretenden zeigen. Der Besuch derselben ist unter *Zwangspflicht* gestellt. Neben den normalen Klassen sind *Sammelklassen* für ungenügend Vorbereitete und *Sonderklassen* für Schüler mit schlechtem Betragen vorgesehen.“

Die *gewerbliche* Fortbildungsschule setzt das erreichte Lehrziel der Volksschule voraus. Ihre Aufgabe ist, den „*Grad fachlicher Ausbildung* zu vermitteln, welcher den erfolgreichen Betrieb gewisser Gewerbe sichert und sich mit dem Grade der in der Volksschule empfangenen Bildung verträgt.“ Sie soll einen *leistungsfähigen Mittelstand der Städte* erziehen, indem sie dazu nötige *allgemeine, fachliche und kaufmännische Bildung* erteilt. Ausser den Abendstunden sind noch einige *Tagesstunden* während der Woche dem Unterricht einzuräumen und die Lehrmeister und Arbeitgeber zur Entlassung der Lehrlinge und Arbeiter in diesen Stunden zu verpflichten. Der Besuch ist freigestellt, entbindet aber von der *Zwangspflicht* der allgemeinen Fortbildungsschule.

Die *höhere* Fortbildungsschule knüpft an die Lehrziele der gewerblichen an. Sie erteilen Unterricht in naturwissenschaftlichen und Kunstfächern, Fremdsprachen und Volkswirtschaftslehre. Gleich unseren Kunstgewerbeschulen und dem Technikum streben dieselben die Ausbildung von Werkmeistern an und setzen daher eine ziemlich bedeutende allgemeine oder wenigstens eine weit gediehene Fachbildung voraus.

Die gewerbliche und höhere Fortbildungsschule streben dahin, „dass das gewerbliche Wissen und Können tunlichst bis auf die weitestgehenden Bedürfnisse erweitert werde, so dass nicht bloss ein Zusammenhang zwischen Wissen und Können vermittelt, sondern auch Anregung gegeben werde, das einzelne Gewerbe in bestmöglicher Weise anzuwenden, auszubeuten und zu entwickeln.“

Von der Einrichtung *allgemeiner* Fortbildungsschulen mit *Zwangspflicht* für Elberfeld wird *abgeraten*, teils mit Rücksicht auf die äusseren Schwierigkeiten der Durchführung, als Beschaffung von Lokalen und Lehrkräften; teils weil „*erfahrungsgemäss a)* mit *Zwang* viel weniger zu erreichen ist als durch die *Überzeugung* von der Nützlichkeit, ja Unentbehrlichkeit eines rechtzeitigen Weiterlernens; *b)* Lehrlinge und Lehrmeister durch tüchtige Leistungen der Schule sich darüber *belehren* lassen, wie der Besuch der Fortbildungsgelegenheit in *ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse* liege; *c)* ein williges, auf **ein Ziel** gerichtetes *Zusammenwirken von Lehrlingen, Lehrmeistern und Schule* sowohl in unterrichtlicher als in erzieherischer Hinsicht erspriesslicher wirken müsse als ein auf *Zwang* beruhendes, da dieses gar nicht im stande sei, Reibungen manifacher Art zu verhüten, solche vielmehr unausbleiblich hervorrufe und dadurch auch die beste Absicht zum grossen Teile vereiteln könne.“

Für *Mädchen* werden vorgeschlagen:

a) Haushaltungsschulen mit Fortbildungsunterricht in weiblichen Arbeiten;

b) gewerbliche Fortbildungsschulen im Anschluss an die städtische Mittelschule für Mädchen.

Bezüglich den Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule entnehmen wir einem zweiten Berichte Nachstehendes:

„Als letzter Grund für das Steigen, beziehungsweise Sinken der Schülerzahl und des Wirkungskreises der bezeichneten Schulen ist die mehr oder minder grosse Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens anzusehen.

1. In allen bezeichneten Schulen bestehen neben solchen Klassen, die von allen Schülern besucht werden können, in ausgedehnter Weise Fachklassen für die verschiedensten Berufsarten beziehungsweise mindestens für die Berufsgruppen.

2. Den rein fachlichen Unterricht erteilen nur Lehrer, die mit den Bedürfnissen der betreffenden Berufsarten oder Gruppen aufs genaueste vertraut sind und die Berufstechnik im wesentlichen beherrschen.

3. Der Unterricht in diesen Fachklassen ist im wesentlichen *Einzelunterricht*, so dass *jede* Stufe des Könnens und Wissens die *ihr* gemäss Art der Förderung erfährt.

4. Die jeder Fachklasse zugewiesene Schülerzahl ist eine tunlichst beschränkte, so dass die Stunden- oder Tagesleistung jedes Schülers mindestens einmal, in der Regel öfter einer Besichtigung, beziehungsweise Erörterung unterzogen werden kann.

5. Auch derjenige Unterricht, welcher für *mehrere* Fachgruppen gemeinschaftlich angeordnet und als Massenunterricht erteilt werden kann, wird in strengste Beziehung zu den Bedürfnissen des gewerblichen Lebens gesetzt, so dass ebenso die Übungsaufgaben als auch die zu erwartenden Beispiele und Stoffe eine Anwendung innerhalb der sonst unterschiedlichen Berufsarten gestatten.

6. Für das Lernbedürfnis derjenigen Zöglinge, die auch ihre allgemeine, sei es ethische und ästhetische, sei es naturwissenschaftliche Bildung erweitern wollen, wird auch nach Möglichkeit gesorgt.

Zu 3. Wenn in *allen* Schulen selbst beim Klassen- und Massenunterricht tunlichste Berücksichtigung der Individualität mit Recht gefordert wird; wenn es ferner als das Kennzeichen eines tüchtigen Lehrers angesehen wird, dass derselbe auch bei Massenleistungen die Leistungen des Einzelnen herauszuerkennen und entsprechend zu beurteilen und zu lenken vermag, so lässt sich zumal bei der Übermittelung von Fertigkeiten, zumal von Kunstfertigkeiten, die sorgfältigste Berücksichtigung des Einzelnen gar nicht entbehren.

Das Schreiben, Zeichnen, kurz jedes Arbeiten nach Takt und Kommando, findet seine Grenze in dem erlangten *rohen* Können: über die Elemente *hinaus* lässt es sich nicht mehr anwenden. Soll das Können ein feineres, bewussteres, freieres, der Anfang der Kunstfertigkeit werden, so muss jede Einzelleistung für sich betrachtet, nach ihrem eigenen Massstab beurteilt werden und ist die Anlegung einer Schablone nicht mehr am Platz. Demnach erscheint die Forderung nach *Einzelunterricht*, der doch auch in gefüllteren Klassen erteilt werden kann, zumal wenn jeder Schüler nach Empfang der für ihn bestimmten Weisungen still weiter arbeitet, durchaus berechtigt.

Der die Klasse *beherrschende* Lehrer wird gegebenen Falles schon wissen, wann und wo er nötig hätte, *alle* Schüler zugleich auf etwas aufmerksam zu machen, und kann eine zur rechten Zeit angeordnete Arbeitspause, die nicht bloss Zeit zur Ruhe, sondern Stoff zum Nachdenken darbietet, sehr nutzbringend wirken.

In einer Fachklasse, die die verschiedensten Grade des Könnens und Kennens in immerhin beschränkter Zeit zu steigern hätte, kann deshalb auf den Einzelunterricht schlechterdings gar nicht verzichtet werden.

G.